

U m t s - Blatt



z u m Kaiserl. Königl. privilegierten Gothen von Tyrol.

Donnerstag

Nro. 53.

31. Dez. 1818.

Nro. 2975/3191. Militare.

(Die Einberufung der bei der Musterung unvollständig geschilderten beurlaubten Mannschaft des Kaiser-Jäger-Regiments vereinfacht.)

Nachlehnende im k. k. Regiment Kaiserjäger eingesetzte, um auf Urlaub befindliche Gemeine des gesuchten Regiments, als:

I. Aus dem Kreise Unterinntal.

Isidor Hankhauser oder Funthauer von Werberg, Landgericht Schwaz.

Josaph Waldegg von Womp, Landgericht Schwaz.

Mathias Woldrauer von Stubay, Landgerichts Marzen.

Leopold (Simon) Hagel von Hall, gleichen Landgerichts.

II. Aus dem Kreise Oberinntal.

Anton Moser von Höring, Landgerichts Hörenberg.

Joseph Wöster von Nangen, Landgerichts Hörenberg.

III. Aus dem Kreise Pustertal.

Franz Wöss von Brixen, Landgerichts Brixen.

Isidor (Sal.) Bisanzigg von Kiechensegg, Landgerichts Plang.

IV. Aus dem Kreise in der Etsch.

Joseph Götz von Taxis, Landgerichts Schlanders.

Johann Pichler von St. Martin, Landgerichts Paßfeier.

Ehomas Reiter von Branzoll, Landgerichts Enn und Kaldis.

V. Aus dem Kreise Trient.

Alois Element von Blego, Landgerichts Civezzano.

Mathias Piccol von Campeneiro, Landgerichts Vorgo.

Joseph Nicolai von Dovo, Landgerichts Civezzano.

Joseph Sepp von Ruse, Landgerichts Fondo.

Peter Fazzini von Civezzano, Landgerichts Civezzano.

Bartholomäus von Tone, Landgerichts Tone.

Michael Tafer von Primiero, Landgerichts Primiero.

VI. Aus dem Kreise Roveredo.

Johann Florian von Pieve di Val Asa, Landgerichts Roveredo.

Joseph Gölz von Folgarida, Landgerichts Folgarida.

VII. Aus dem Kreise Vorarlberg.

Alois Weisel (Wiesel) von Feldkirch, Landgerichts Feldkirch.

Johann Georg Trax von Baldaas, Landgerichts Feldkirch.

Thomas Annan von Schnipf, Landgerichts Feldkirch.

Anton Schop von Dorfer, Landgerichts Feldkirch.

Franz Hink von Gmünd, Landgerichts Döbigen.

Andrea Mager von Altenstadt, Landgerichts Feldkirch,

wurden auf Einschaltung des k. k. Militär-Commandos

hiermit aufgefordert, sich bis zum 31. Jänner 1819 um so

gewissermaßen bei jenem Landgerichte, wo sie sich derzeit aufzuhalten, persönlich zu stellen, und ihren Aufenthaltort

anzuzeigen, als sie vorbringen soll nach den bestehenden

Gesetzen behandelt werden würden.

Innsbruck den 5. Dezember 1818.

Nom. 1. Landesgouvernement in Tyrol und Vorarlberg.

Ged. Ernst Graf v. Würtzen-Wittgenburg, Gouverneur.

Carl Graf v. Chotek, Vice-Präsident.

Jos. Valentín Ester v. Abtgau, k. k. Gouvernialrat.

M a c h i c h t

von der

k. k. österreichischen Staatsgärtnerverwaltungskommission.

Die Religionsfondsherrschaft Söllnitz wird seitgeboten.

Amtohl. 3. D. v. L. Nro. 105. 1818.

Widfolge Hoffammerpräsidialdecrets vom 11. 1. Mr. die Religionsfondsherrschaft Söllnitz am 24. Hörnung 1819 in der 10. Vormittagsstunde in dem Gouvernialhause öffentlich seitgeboten und an den Messstielbuden verkaft wurde.

Diese Herrschaft liegt im Königgräder Kreise, und der Ausfuhrpunkt ist nach Abzug des allerhöchst geneigten zwanzigjährigen Nachlasses auf 289.828 fl. in Konventionsmünze bestimmt.

Die Mayereien sind an die Unterthanen erbeigens thümlich verteilt, und die Naturarboth wird auf uns mehrschichtige Seiten reducirt; nur allein das Dörfel blies bei der alten Schuldigkeit, 336 1/2 Pfaster Holz zu schlagen, die Holzfäde zu bestredern, und bei den Jagden zu erscheinen.

In standhaften Giebigkeiten der Unterthanen werden entrichtet:

an Erdgrundzinsen 3545 fl. 50 1/2 ct.

an Nobilitzungen 3743 — 36 —

an Hanslinien 211 — 20 —

Wom dem Schöpfelzins und zwanzigjähriger Mayerhofe hat sich die Obrigkeit nebst den Wirthschaftsgebäuden annoch vorbehalten:

758 2/16 M. Ost. Mehen Recker,

155 6/16 = = Wiesen,

37 2/16 = = Gärten,

— 8/16 = = Huicweide,

208 8/16 = = Teichgrände,

welche vom 1. November 1810 bis Ende Oktober 1819 gegen einen nach der Skala des höchsten Finanzpatents reduzierten Zins von 1213 fl. 26 kr. verpachtet, dann 4x 758 2/16 Mehen Gärten, und 12.843 2/16 M. Ost. Mehen Waldungen, die in eigener Regel bestimmt, endlich 638 8/16 Mehen Zuotgrände, die noch zur obrigkeitlichen Disposition vorhanden sind.

Zu dieser Herrschaft gehören ferner:

a) Ein Bräuhaus, worin 18 Fäser 1 1/2 Eimer

Vier in vollem Gute erzeugt werden.

b) Eine bis Ende October 1819 gegen einen Zins von 571 fl. verpachtete Weinbergsanlage/rechteit.

c) Ein Siegel 2nd und Käffesem.

d) Dreißig eldgeschätzte Leimwändlechen, wobei sich die Obrigkeit das Vortauschrecht und die Laundemalenteilung bei Schöpferänderungen in auf- und absteigender Linie vorbehalten hat.

e) Ein Privatseisenwerk mit einem Schmelzofen, einem Fisch- und einem Zainhammer.

f) Ein schmiedeechthängiges Städchen, und 26 Nasitalte und Domestikalteider.

g) Sechs ausgesetzte Wirthshäuser und 14 Oberschänken, von welchen 24 fl. jährlich am Zins eingehen.

h) Bierzehn eingelaufta Wohl- und Breitfähigkeiten, von welchen 462 fl. 40 kr. an Zins entrichten werden.

i) Ein Kalt- und ein neu entdeckter, sehr ausgiebiger Steinbruch.

j) Ein obrigkeitsliches geräumiges Schloss in Riwazay.

k) Ein Spital in Söllnitz.

l) Drei Pfarr- und ein Filialkirche, drei Parceleen

und 4 Schulen.

m) Das Patronatsrecht.